

VORÜBERSTELLT

Gerichtl. EH, JGH BG ..... vom .....  
 Fürsorgeerziehung JGH BG ..... vom .....  
 beantragt am .....

V. Kind .....  
 GZ .....  
 Eingetr. 2. d. 1982

Geburtsurkunde d. Mj.  
 Taufschein d. Mj.  
 Staatsbürgerschaftsnachweis de Mj.  
 Heiratsurkunde  
 Scheidungsurteil  
 Sterbeurkunde

Überstellendes Amt: **Bezirksjugendamt f. d. 4., 5. Bezirk**  
 4 Favoritenstraße 18  
 Wien, 19.5. 82 1040 Wien

Spr. H Termin: BJA 4/5

eingesehen  
 Unterschrift *Gmülich*

An die **Kinderübernahme stelle der Stadt Wien, 9, Lustkandlgasse 50, 1090 Wien**

Ansuchen ~~des~~ der **Mutter**

um Übernahme in Gemeindepflege des der

Name des Kindes	Geburtsdaten	Geburtsort	Standesamt	Religion	Taufpfarre
Heiden Stefan	22.5.74	Wien	Wienwähring 3028/71		

Letzter Wohnort des Kindes: 1040 Wien, Schwarzenbergpl. 13/4/14  
 Staatsbürgerschaft: Österreich laut: MA 61 v. 28.6.71, Zl. V-H 292/71  
 Schullaufbahn: Beginn der Schulpflicht: 1977 ev. Rückstellung:  
 Letztbesuchte Schule (V, Hpt, ASO, höhere Sch.):  
 19 B1 / B2 1. Klasse (Klassenzug): 2. Zug, HS 1040 Wien, Schaumburgergasse  
 Lehrstelle:  
 Lehrzeit: als

**Vater: Frömmel August**  
 e-ue geboren am 16.5.1937  
 Ort und Matrik:  
 Getraut am  
 Ort und Matrik:  
 Gestorben am  
 Ort und Matrik:  
 Wohnort:  
 Beruf:  
 Arbeitgeber:

**Mutter: Heiden Franziska**  
 geborene  
 sonstige Namen: Pieber  
 e-ue geboren am 14.4.1935  
 Ort und Matrik: 7777 Wien, Alservorstd. 135/143  
 Gestorben am  
 Ort und Matrik:  
 Wohnort: 1040 Wien, Schwarzenbergpl. 13/4/14  
 Beruf: Pensionistin  
 Arbeitgeber: PVA

E. ger. gesch. am Gericht:

**V. Großvater:**  
 Geboren am in  
 Wohnort:  
 Beruf:  
 Arbeitgeber:

**M. Großvater: Wj**  
 Geboren am in  
 Wohnort:  
 Beruf:  
 Arbeitgeber:

**V. Großmutter:**  
 Geboren am in  
 Wohnort:  
 Beruf:  
 Arbeitgeber:

**M. Großmutter: Witz Stefanie**  
 Geboren am 16.5.1904 in  
 Wohnort: 10., Sedlitzkygasse 42/28  
 Beruf: Pension.  
 Arbeitgeber:

**Vormund, Kurator bzw. Sachwalter: BJA 2**  
 Wohnort:  
 Vorm.-Pflegschaftsger.: Dekret vom GZ

**Überstellungsgrund:**

8a

## Ausführlicher Bericht:

Der Mj. ist ue geboren und das Jüngste von vier Geschwistern, die bereits teilweise großjährig sind. Nur die Mj. Andrea, geb. 23.9.1966, lebt noch im Haushalt der Mutter. Sie besucht derzeit die 5. Kl. des BRG Wien I, Hegelgasse, mit gutem Erfolg.

Stefan hat einen angeborenen Klumpfuß, wurde operiert, von der Mutter wurde aber eine regelmäßige ärztl. Kontrolle ~~verabsäumt~~.

Der Mj. befand sich bereits mehrmals in Gemeindepflege. Die Beziehung zu seiner Mutter scheint nie sehr tief gewesen zu sein, da der Mj. bereits kurz nach seiner Geburt, anlässlich einer Lungenentzündung in Spitalspflege kam, und dann von seiner Mutter nicht abgeholt wurde, in das ZKH überstellt wurde und dort einige Wochen verbrachte. 29.1982 wurde er mit seinen älteren Geschwistern neuerlich in Gemeindepflege gebracht, da die Mutter die Kinder zu einer Nachbarin in Beaufsichtigung gab und sie schließlich nicht mehr abholte. Grund dieser familiären Übelstände war auch die schlechte häusliche Situation der Mutter, die nirgends eine ständige Bleibe fand und nur bei Bekannten nächtigen konnte.

1974 kam der Mj. zu Pflegeeltern ins Burgenland, wo ihn und seine Schwester die Mutter regelmäßig besuchte, die Kinder jedoch wegen ihrer tristen Wohnsituation, nicht selbst übernehmen konnte.

Als die Pflegemutter 1977 schwer erkrankte und bereits damals Stefans Verhalten auffällig wurde, kamen die beiden Kinder zur Mutter, Frau Heiden lebt hier in einer Dienstwohnung, sie ist als Hausbesorgerin tätig, ist aber schwer herzleidend und bereits in Frühpension. Im Haushalt lebt noch der Lebensgefährte der Mutter, Herr Robert Broessler. 1978 wurde Stefan wieder überstellt, (Kinderheim Hütteldorf) da er zu Hause, wie auch in der Schule untragbar geworden war. Lt. Gutachten von Dr. Spiel hat der Mj. einen hohen IQ von 150, ist aber sehr verhaltenschwierig. In Hütteldorf hatte sich Stefan recht gut eingelebt, wobei er aber auch sehr gerne Wochenenden und Urlaube zu Hause verbrachte.

Mit Beendigung der VS wurde er wieder auf Drängen der Mutter nach Hause entlassen (28.7.1981).

Aber auch jetzt scheint die Mutter nicht mit ihrem Sohn zurecht zu kommen. Stefan tut was er will, zündelt, schneidet sich eine Glatze, sperrt sich stundenlang ins WC ein, wo er sich gerne selbst Schmerz zufügt, indem er sich selbst Brandwunden zufügt. In der Schule ist er äußerst frech, rauft, geht sogar tätlich auf Lehrkräfte los.

Stefan läßt sich von der Mutter nichts mehr sagen. Er kommt jeden Tag erst spät abends nach Hause. Wo er sich so lange aufhält, ist nicht

1. Urlaube und Ausgänge dürfen zu folgenden Personen gewährt werden:

Name: HEIDEN FRANKISKA Anschrift: 1040, Silvanertrapp. 13

2. Das Kind darf folgenden Personen nicht ausgefolgt werden:

Name: Grodicky Anschrift: Mosgöller

Grodicky, AR

Funktionsfürsorgerin

Mosgöller/Kl.255

Sprengelfürsorger in

Kenntnisnahme durch den Amtsvormund bzw. Sachwalter

(Datum und Unterschrift)

Der Überstellungsakt wurde hinsichtlich der Rechtsgrundlage für die Regreßführung geprüft und in Ordnung befunden.

Bezirksjugendamt f. d. 4., 5. Bezirk  
4, Favoritenstraße 18  
1040 WIEN

Der Amtsleiter:

IV. Grabenhofer, VDK